Thorner Zeitung.

Diese Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 2 Mk — Auswärtige zahlen bei den Kaiserl. Postanstalten 2 Mk 50 Pf.

Begründet 1760.

Redaction und Expedition Bäckerstraße 255.
Inserate werden täglich bis 2½ Uhr Nachmittags angenommen und kostet die fünfspaltige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 10 Pf.

Nr. 137. Dienstag, den 16. Juni 1885.

Telegraphische Depeschen der Thorner Zeitung.

Wie viele unserer Leser durch das von uns heute Nachmittag (15. cr.) ausgegebene Extrablatt schon erfahren haben werden, ist

Prinz Friedrich Karl heute Vormittag 10¼ Uhr in Kleinglienicke gestorben.

Ein schon heute Vormittag eingetroffenes Telegramm meldet: Prinz Friedrich Carl wurde gestern morgen 5 Uhr von einem Schlaganfall betroffen, welcher eine Lähmung der rechten Seite herbeiführte. In der vergangenen Nacht war das Befinden im Allgemeinen besser und schlief der Prinz etwas.

Heute früh 7½ Uhr traf von Bonn Prinz Friedrich Leopold ein; um 8 Uhr erschien der Kronprinz.

(Friedrich Karl, Prinz von Preußen, Generalfeldmarschall, einziger Sohn des vor ungefähr 2 Jahren verstorbenen Prinzen Karl, des Bruders unseres Kaisers wurde am 20 März 1828 zu Berlin geboren. Sein, militärischer Hauptlehrer war der Major, spätere Kriegsminister von Roon. Der Prinz nahm 1848 als Hauptmann im Gefolge des General Wrangel am Schleswig'schen Kriege theil und zeichnete sich als tüchtiger Reiterofficier durch persönlichen Muth im Treffen bei Schleswig aus. Dann machte er den Feldzug in Baden mit, wo er zweimal schwer verwundet wurde. Von ganzer Seele Soldat, widmete er späterhin seine Studien namentlich den militärischen Studien. Er war in dieser Beziehung auch schriftstellerisch thätig. Seit 1861 General der Cavalerie, führte der Prinz im Deutsch-Dänischen Kriege von 1864 den rechten Flügel des preuß. Armeecorps Im Deutschen Krieg von 1866 schlug er die Oesterreicher am 26 bei Liebenau und Podol, am 28 bei Münchengrätz und Tags darauf bei Gitschin. Im Deutsch-Französischen Kriege von 1870—71 Oberbefehlshabe der Zweiten deutschen Armee, kam er erst am 16 August bei Vionville und am 18 bei Gravelotte zum Kampfe, leitete von Corny aus die Belagerung von Metz, das sich ihm 27. Oct. mit 173000 Mann, 3 Marschällen, 6000 Officieren und einer großen Anzahl Adler, Geschütze rc. ergab. Am folgenden Tage wurde er zum Generalfeldmarschall ernannt. Der Prinz war abgehärtet und an strenge Lebensweise gewöhnt; trotz der strengsten Anforderungen an die Mannszucht bei seinen Untergebenen genoß er in der Armee eine große Popularität. Vermählt war er seit 1854 mit Maria Anna, Tochter des Fürsten Leopold Friedrich von Anhalt Dessau. Er hinterläßt außer der Witwe einen Sohn und 3 Töchter.) —

Tagesschau.

Thorn, den 15. Juni 1885.

Der **Kaiser** hat, wie die Voss. Ztg. mit Bestimmtheit mittheilen kann, Sonnabend den 20. d. M. als den Tag seiner Abreise von Berlin nach Ems in Aussicht genommen Der Monarch setzt seine Spazierfahrten bei gutem Wetter regelmäßig fort und hat auch wiederholt das Opernhaus besucht Die Regierungsgeschäfte werden wie üblich erledigt Wie eifrig der Kaiser seinen Regentenpflichten obliegt, geht auch daraus hervor, daß er täglich zweimal vom Auswärtigen Amt bezw. Kissingen umfangreiche Mappen mit Actenstücken erhält, die er sofort bearbeitet. — An den Feierlichkeiten anläßlich der Vermählung des Erbgroßherzogs von Baden mit der Prinzessin Hilda von Nassau, welche gleich nach den diesjährigen großen Herbstmanövern bei dem 14. Armeecorps auf Schloß Hohenburg bei Lenggries in Bayern am 20. September stattfindet, wird weder der Kaiser noch die Kaiserin theilnehmen. — Heute Nachmittag empfängt der Kaiser den neuen amerikanischen Gesandten Senator Pendleton in Audienz.

Eine **Dreikaiserzusammenkunft** wird verschiedentlich für diesen Sommer als gewiß hingestellt. Die Nachricht ist mit großer Vorsicht aufzunehmen; die Aerzte haben dem Kaiser Wilhelm dringend Enthaltsamkeit von allen größeren Anstrengungen gerathen und daher kann eine neue Entrevue keineswegs als sicher gelten. Eine Zusammenkunft zwischen den Kaisern von Rußland und Oesterreich ist allerdings sehr wahrscheinlich

Der **deutsche Bundesrath** ist nun noch mit der Erbfolge in einem zweiten deutschen Bundesstaat beschäftigt worden infolge einer an ihn gelangten Eingabe des Grafen zu Lippe-Biesterfeld über die Thronfolgefrage im Fürstenthum Lippe. Der regierende Fürst zu Lippe, Woldemar, geb. 1824, ist kinderlos und sein unverheiratheter Bruder, Prinz Alexander, geb. 1831, ist der einzige noch lebende Agnat des fürstlichen Hauses Erbberechtigt ist beim Ableben des letzteren die ältere oder Lippe-Biesterfeldische Gräfliche Linie. Die Eingabe des Grafen zu Lippe ist vom Bundesrath dem Justizausschuß überwiesen.

Wie dem Reichstage, so ist auch dem Bundesrath der Bericht der Reichscommission zugegangen, welche mit der **Berathung der Impffrage** beauftragt war. Der Ausschuß, welchem diese Angelegenheit überwiesen war, hat jetzt beim Bundesrath beantragt, die Vorschläge der Impfcommission anzunehmen mit der Maßgabe, daß die Einführung der Thierlymphe thunlichst herbeizuführen sei und die Geschäftsordnung der Impfärzte alle drei Jahre einer Revision unterzogen werde Die Bundesregierungen sind ersucht, an der Hand der so abgeänderten Beschlüsse der Impfcommission die erforderlichen Anordnungen auf Grund des Impfgesetzes zu treffen.

Die Nordd. Allg. Ztg. theilt in sehr bestimmtem Tone mit, daß die **Ausweisung der nicht deutschen Polen** aus den preußischen Ostprovinzen in keiner Weise verzögert werde. Sie schreibt: Der Minister von Puttkamer hat s. Z. im preußischen Abgeordnetenhause dargethan, daß die längere Duldung dieses fremdem Elementes in unserem Volkskörper mit den Staatsinteressen nicht vereinbar sei. Das mag ja Manchem nicht einleuchten; aber selbst die, welche die, der sachgemäßen und ernsten Erwägung einer staatlichen Nothwendigkeit entsprungene Maßregel als „inhuman" auf das Schärfste zu verurtheilen geneigt sind, sollten doch wenigstens hinreichende Achtung vor der Entschlossenheit der Regierung haben, um ihr nicht ein schwachmüthiges Zurückweichen da zuzutrauen, wo es sich um die gebotene Sicherstellung des Staatswohles handelt.

Zur Beseitigung von Zweifeln betreffs des **Schulschlusses** bei ansteckenden Krankheiten haben der preußische Cultusminister und Minister des Innern bestimmt, daß über die Schließung einer Schule auf dem Lande und in Städten, welche unter dem Landrath stehen, der Landrath unter Zuziehung des Kreisphysikus zu entscheiden hat. Von jeder Schließung hat der Landrath dem Kreisschulinspector Mittheilung und der vorgesetzten Schulaufsichtsbehörde Anzeige zu machen. In Städten, welche nicht unter einem Landrath stehen, ist über die Schließung der Schulen von dem Polizeiverwalter des Ortes nach Anhörung des Kreisphysikus und des Vorsitzenden der Schuldeputation zu entscheiden. Die Schließung ist durch den Ortsschulinspector zur Ausführung zu bringen und gleichzeitig von demselben der Schulaufsichtsbehörde Anzeige zu erstatten.

Zur **braunschweigischen Angelegenheit** wird der Nat. Ztg. aus Weimar Folgendes mitgetheilt: Unser Großherzog ist einer Einladung des Königs von Sachsen folgend, nach Dresden gereist. Es soll dieser Besuch aber nicht allein den freundschaftlichen Beziehungen beider Höfe gelten, sondern auch mit der braunschweigischen Frage in Verbindung stehen, welcher der Großherzog von vorn herein ernste Aufmerksamkeit und eingehendes Studium gewidmet hat. Die Begegnung mit dem König von Sachsen ist um so bemerkenswerther, als die weimarische Regierung dem preußischen Welfenantrage beim Bundesrath völlig zustimmt.

Für den Fall der **Wahl eines Regenten** von Braunschweig soll jetzt für diese Stellung der deutsche Botschafter in Wien, Prinz Reuß, der Schwiegersohn des Großherzogs von Weimar, in Aussicht genommen sein.

Der **deutsche Innungstag** ist am Sonntag in Berlin eröffnet worden.

Die **Sanitätsconferenz** in Rom hat sich auf Antrag des deutschen Botschafters von Keudell, ohne endgiltige bestimmte Beschlüsse zu fassen, vorläufig vertagt. Als Tag des Wiederzusammentrittes soll den Mächten der 16. November vorgeschlagen werden. Die Vertagung ist erfolgt wegen der noch bestehenden Schwierigkeiten in der Suezcanalfrage. Wird über die den Canal passirenden, der Cholera verdächtigen Schiffe nicht eine strenge Quarantäne verhängt, so helfen alle anderen Beschlüsse nichts. Der Suezcanal ist das Cholerathor.

In den Verhandlungen über die **Grenzbestimmungen in Afghanistan**, so telegraphirt man der Köln. Ztg., ist ein Stillstand eingetreten. Seit 14 Tagen waren die Meinungsverschiedenheiten so unbedeutend, daß dem formellen Abschluß kein Hinderniß mehr im Wege stand. Nun ist die englische Ministerkrisis in letzter Stunde dazwischen gekommen. Augenblicklich handelt es sich um ein Stück von 2½ Kilometern im Zulficarpasse, welches Rußland nicht an Afghanistan abtreten will, weil dann das afghanische Gebiet keilförmig in das russische hineinreichen und sich die afghanische Grenzwache am Kopfende dieses Keils mitten in russischen Weideplätzen befinden würde, wodurch die Freiheit der russischen Verbindungen beeinträchtigt werden und die Gefahr künftiger Reibereien geschlossen sein würde. Uebrigens halten die Russen Zulfikar augenblicklich besetzt. Dem neuen englischen Ministerium wird nichts viel Anderes übrig bleiben, als die Grenzverhandlungen so weiter zu führen, wie Gladstone sie angefangen. Zu abermaligen Störungen ist es zu spät.

Wie es heißt, soll die Nachricht von einem **Einfall der Soldaten des Sultans von Zanzibar** in das Gebiet der deutschen ostafrikanischen Gesellschaft gar nicht wahr sein. Araber sollen nur geringen Unfug verursacht haben. Es ist aber

---

Um Ehre und Recht.

Erzählung von **C. Esenius.**

(2. Fortsetzung.)

„Sind Sie böse, begann Else endlich, daß ich Sie von der Jagd abgehalten habe?"

„„O, nicht doch gnädiges Fräulein; ich bin kein passionirter Jäger."" „Das ist gut, rief Else; dann gefallen Sie mir um so mehr," Der Grubeninspector mußte über diese kindliche Einfalt lächeln. Else aber kehrte sich daran nicht, sondern fuhr fort: dann müssen Sie mir noch obendrein dankbar sein, daß ich Ihnen die schönsten Punkte der ganzen Gegend zeige. Zur Abwechslung aber erzählen Sie mir etwas." „„Das, was ich Ihnen erzählen könnte wird Sie wohl wenig befriedigen, gnädiges Fräulein."" „O, ich bin kein Nimmersatt! Etwas aus Ihrer Heimath, aus Ihrem Leben, oder irgend etwas. Bitte, Bitte."

„Ich fürchte gnädiges Fräulein, das Alles interessirt Sie nicht."

„Ach ja, — doch ich bedachte nicht, daß Sie wahrscheinlich auch ein reicher Mann sind."

Diese Entgegnung machte den Inspector stutzig, und er sah seine holde Begleiterin mit großen Augen an. „Ich meinte nur deswegen, fügte Else hinzu, als sie die Wirkung ihrer Worte bemerkte, weil die reichen Leute nur selten etwas Schönes aus ihrem Leben zu erzählen wissen oder auch nicht wollen. Ich höre darum am liebsten von — —" „„Von armen Leuten?"" ergänzte fragend der Inspector.

„Das meinte ich nicht, rief Else erröthend. Ich mag am liebsten von Noth und Elend erzählen hören und dann von Feen, die Alles wieder zurecht bringen."

„„Und eine solche Fee möchten Sie sein?""

„Ob ich das möchte! rief sie. Wie wollte ich alle Gefangenen erlösen, die Bösewichter bestrafen, die den armen Leuten wehe thun und sie dann noch viel mehr peinigen."

„„Das könnten Sie?""

„Ja, — nein! verbesserte sie sich schnell, nicht wehe thun; aber in Stein verwandeln und dann die Armen und Elenden glücklich machen."

„Würden Sie aber auch, mein gnädiges Fräulein" — „Bitte, nennen Sie mich nur Else — oder wenn es so sein muß, Fräulein Else." „Würde aber auch Fräulein Else auf Glanz und Wohlleben der Reichen verzichten können, um in die Hütten des Elends, der Krankheit und des Todes hinabzusteigen?"

„Thun das die Feen auch?" fragte Else ganz ernsthaft.

„O, nein, antwortete der Inspector; auch die Menschen sind selten dazu bereit, selbst nicht, wenn sie reich sind. — Aber da ich sehe, daß Sie wirklich eine einfache Geschichte hören möchten, will ich Ihrem Wunsche nachkommen." — Ach ja, bitte, bitte!"

Der Inspector begann ihr mit schlichten Worten seinen Lebensgang zu erzählen, bis zu dem Tage, wo er hier angestellt worden und verschwieg auch die Erlebnisse der jüngsten Zeit nicht. Else hatte ihm mit sichtlicher Theilnahme zugehört. Als er aber davon sprach, daß er genöthigt sei, den Steiger bei der Direction zur Anzeige zu bringen, rief sie mit feuchten Augen: „Dann verwandle ich alle die Herren in Stein und Sie auch, denn Ihr Herz ist doch schon —" hier brach sie ab; aber der Inspector vollendete den Satz — „doch schon ein Stein", wollten Sie sagen, mein Fräulein? Grabbe fühlte, daß ihm das Blut in die Wangen stieg. Der unschuldige naive Vorwurf, der in der kindlichen Drohung lag, war nicht ohne Eindruck auf ihn. Ob es sich mit seiner Pflicht vertragen würde, den Steiger nicht zur Anzeige zu bringen, darüber gab er sich aber in diesem Augenblick keine Rechenschaft. Er suchte dem Gespräche eine andere Wendung zu geben, was ihm bei Else's Lebhaftigkeit und rascher Gedankenverbindung nicht schwer fiel. Auf Grabbe's Bitte erzählte Else jetzt auch aus ihrem Leben, und wie auch sie schon früh die Mutter verloren, und was ihr sonst noch erzählenswerth erschien. Damit waren sie beim Forsthause angelangt, wo sie die übrige Gesellschaft bereits antrafen. Ohne, daß er sich's gestehen wollte, hatte Else doch einen tiefen Eindruck auf ihn gemacht. Ihr Bild war denn auch das Einzige, was er von dem heutigen Ausfluge, der dann ohne weitere Abwechselung verlief, mit nach Hause brachte.

Je vertrauter Grabbe mit seiner Stellung wurde, desto mehr erkannte er auch, wie versumpft die gesammten Verhältnisse hier waren. Auf Niemanden konnte er sich verlassen und Keinem konnte er trauen, zumal man ihn als einen ausländischen Eindringling ansah. Oft widerte ihn die ganze Wirthschaft von oben bis unten an, er sehnte sich weit fort. Der Steiger Brandt machte ihm namentlich viel zu schaffen. Doch hatte er es bis jetzt immer noch unterlassen, gegen ihn vorzugehen. Dachte er noch daran, daß ihn die Fee Else in Stein verwandeln wollte? Immer wenigstens umschwebte ihn in solchen Momenten innerer Zerknirschung und Trostlosigkeit, ohne daß er sich sagen konnte, warum? ihr liebliches Bild und verdrängte den Mißmuth und die Verzagtheit aus seiner Seele. Wenn ihm Kopf und Herz zum Zerspringen voll waren und es der Dienst gestattete, riß er sich sogar von allem los und eilte nach dem Schlosse, wo er von Vater und Tochter immer auf das freundlichste empfangen wurde.

Aber auch andere Gesellschaftskreise öffneten sich ihm nach und nach So erhielt er eines Sonntags eine Einladung zu dem Oberschichtmeister Hänsel. Ein schönes Haus, diese Dienstwohnung des Herrn Oberschichtmeisters. Und doch schien es dem Oberschichtmeister noch nicht groß genug; denn an der einen Seite wurde ein Anbau angebracht, dessen Ausführung noch nicht vollendet war.

Der Inspector sah sich den Bau an, und ihm war, als habe er darüber etwas in den Acten gelesen, was wie ein abschlägiger Bescheid der Direction aussah. Doch, er konnte sich auch irren; darum sagte er nichts. Das Innere der Wohnung zeigte in jedem Winkel von einer vornehmen Wohlhabenheit. Der Oberschicht-

doch wunderbar, weshalb die Direction der Gesellschaft eine solche Nachricht sich verbreiten ließ! Sicher ist dagegen, daß der Sultan von Zanzibar gegen den Sultan von Witu, dessen Gebiet unter deutschem Schutz steht, die Feindseligkeiten eröffnet hat und zwar in Folge englischer Aufhetzung. — Der deutsche Colonialverein sendet unter dem Afrikareisenden Flegel eine Expedition zur Ansiedlung im oberen Benue-Gebiet aus. Die Kosten des Zuges werden auf 150000 Mk veranschlagt.

Aus **Tonkin** erbittet sich der französische Obergeneral Courcy Sanitätspersonal, da die Zahl der Kranken eine große ist. Die Operationen gegen die Reste der Aufständischen sind der großen Hitze wegen eingestellt.

Provinzial-Nachrichten.

— **Schulitz**, 11. Juni. Am letzten Montag durchlief eine schauderhafte Hexengeschichte unsere Stadt und es herrschte unter der katholischen Bevölkerung eine enorme Aufregung. Die Frau des Arbeiters K., welche, wie es heißt, durch den Genuß des Alkohols, einen Anfall von Wahnsinn hat, kam auf den Gedanken, daß sie behext sei. Bald hatte sich unter ihren Verwandten und Nachbarn auch der Glaube ein gewurzelt, daß Frau K behext sei. Jeder lief nun hin, um die Frau, die vom Bösen geplagt würde, zu sehen. Es entstand nun aber die Frage, wer die Hexe sei, und wurde diese denn auch in einer Frau hierselbst gefunden, bei welcher die K gewohnt hat. Die vermeintliche Hexe wurde nun von den Verwandten der K. unter allen Vorspiegelungen gebeten, doch zu dieser zu kommen, denn dieselbe könne nicht sterben, bevor sie Frau E. abgebeten und sich mit ihr versöhnt habe. Nichts Böses ahnend, geht nun jene Frau nach der Wohnung der K. und als diese sie erblickt, fliegt sie auf sie zu und schlägt und kratzt dieselbe mit dem Ausrufe: „Das ist die Hexe und jetzt muß ich sie blutig schlagen, denn ehe nicht Blut von ihr kommt, werde ich nicht gesund." Die andere, eine stets kränkliche Frau, fiel betäubt hin und wurde in diesem Zustande herausgebracht. Trotzdem nun bei diesem Gewaltact die Verwandten und andere Personen zugegen waren, fiel es doch Keinem ein, der armen Frau beizustehen, sondern im Gegentheil, sie bestärkten die Reden der Wüthenden noch. Es ist kaum glaublich, wie beschränkt in dieser Beziehung viele hiesige Bewohner sind. Der Glaube an Hexerei ist übrigens etwas Alltägliches. Während des Gewaltactes selber wurde Weihwasser gesprengt, und als die gemißhandelte Frau E. hinausbefördert wurde, warf man einen Strauchbesen hinterher, „damit diese darauf nach dem Hexenberge reiten könnte!" — Sancta simplicitas!

Sonntag, den 21. und Montag, den 22. d. Mts. feiert der vor drei Jahren ins Leben gerufene „Kriegerverband des Netzedistricts" sein zweites Stiftungsfest in Thorn. Zu diesem Verbande gehören die Kriegervereine Bromberg, Thorn, Schneidemühl, Schulitz, Friedheim, Schönlanke, Kolmar in P, Exin, Krone a. B., Fordon und Labischin. Um allen Kameraden Gelegenheit zu geben diesem Feste beizuwohnen wird die Eisenbahnfahrt für die hiesigen Mitglieder aus unserer Vereinskasse bezahlt. Aus allen Vereinen werden ungefähr 2000 Mitglieder in Thorn anwesend sein.

— **Von der russischen Grenze.** Ein schweres Unglück ereignete sich am 9 d. Mts. hinter Augustowo. Ein Blitzstrahl fuhr in dem polnischen Orte Chlebca in eine Bauernbesitzung, entzündete diese und Flugfeuer setzte bald das halbe Dorf in Flammen. Es sind gegen 30 Besitzungen mit über 120 Gebäuden abgebrannt. Mehrere Kinder, die von ihren mit Torfstechen beschäftigten Eltern in den Stuben eingeschlossen waren, sind in den Flammen elendiglich umgekommen.

— **Königsberg**, 11. Juni. Hinsichtlich des berühmten Bernstein'schen Millionen-Bankerotts soll sich herausgestellt haben, daß thatsächlich das hiesige Geschäft so gut wie gar nicht durch denselben geschädigt worden ist. Der Schaden fällt fast ausschließlich auf die großen Berliner Bankgeschäfte. — Der Königsberger Tischlerstreik ist in ein überaus bemerkenswerthes Stadium getreten. Von den 800 strikenden Gesellen sind bis jetzt 400 wieder in Arbeit getreten; die Streikekasse hat noch Geld, sie zahlt an jeden Unverheiratheten 2 Mk, jedem Familienvater 3 Mk pro Woche; aber daß es hiermit nicht mehr lange gehen kann, sehen die Leute doch selbst ein, und haben daher angefangen, auf eigene Hand Unternehmer zu werden und gewisse ihnen übertragene Arbeiten auszuführen. Die Arbeiter wollen einmal zusehen, wie es mit den Selbstkosten eines eigenen Betriebes steht. (G)

— **Aus der Provinz Posen.** Wie schon früher erwähnt, ist in Wongrowitz die Trichinose in bedeutendem Umfange ausgebrochen. Es sind jetzt nahezu 100 Personen daran erkrankt, darunter an 20 Gymnasiasten, 2 Gymnasiallehrer u. s. w. Bis jetzt sind alle Patienten mit einem langen, schmerzhaften und kraftraubenden Siechthum davon gekommen. Den betheiligten beiden Fleischern ist zunächst der weitere Betrieb ihres Gewerbes untersagt worden.

— **Bromberg**, 12. Juni. In der heutigen Stadtverordneten-Sitzung beschloß die Versammlung nach dem Antrage des Magistrats, zur Anlage eines Schlachthauses von dem Stadtrath Gutsbesitzer Hempel 16 Morgen Land à Morgen 2000 Mk zu kaufen. Die Kosten für die Errichtung des Schlachthauses sind insgesammt auf 350,000 Mk veranschlagt worden und sollen durch eine amortisirbare Anleihe gedeckt werden.

Proceß Stöcker wider die „Freie Zeitung".

(Fortsetzung.)

R.-A. Sachs ersucht nun, dem Zeugen verschiedene krasse Schimpfwörter vorzulegen und von ihm die Auskunft darüber zu erlangen, ob er diese Schimpfwörter gegen die liberale Presse in Anwendung gebracht habe. Zeuge Stöcker lehnt eine Beantwortung in dieser Weise ab, da er unmöglich herausgerissene Dinge zu beantworten geneigt sein könne. Er gestehe zu, daß er gegen Auswüchse der Presse in heftiger Weise zu Felde gezogen sei, keineswegs habe er aber die gesammte gegnerische Presse herabgewürdigt. R.-A. Sachs beantragt nunmehr, die Berichterstatter Gustav Meyer, Kunzendorf, Lange und Friedländer, welche bereits in einem Erkenntniß gegen den Redacteur Arthur Levysohn genannt sind, darüber zu vernehmen, daß Hofprediger Stöcker thatsächlich solche Schimpfwörter in Massen gegen die liberale Presse geschleudert habe. Der Gerichtshof lehnt diesen Antrag ab, weil er aus dem Gange der Verhandlung es bereits als erwiesen erachtet habe, daß Hofprediger Stöcker gegen einzelne Theile der ihm feindlichen Presse ehrenrührige Bemerkungen gemacht hat.

Der Angeklagte bittet sodann, die Frage an den Hofprediger Stöcker zu richten, ob nicht auf seinen Schulcensuren er wiederholt als „lügenhafter Knabe" bezeichnet worden sei. Der Vorsitzende erklärt diese Frage mindestens für ungeschickt. Zeuge Stöcker beantwortet sie aber dahin: „Das kann nur von einem lügenhaften Knaben erfunden sein!" Unter Aufhebung des früheren Beschlusses werden ferner Stellen aus den stenographischen Berichten zur Verlesung gebracht, welche sich auf die oben erwähnten Vorgänge im Abgeordnetenhause beziehen.

R.-A. Sachs theilt mit, daß ihm soeben eine Rohrpostkarte des Inhalts zugegangen sei, daß der gestern vernommene Zeuge Masche bereits mit Zuchthaus vorbestraft sei. Da dieser Zeuge so eigenartige Mittheilungen gemacht habe, sei es doch wesentlich, zu erfahren, welchen Grad der Glaubwürdigkeit er besitze, und er bitte, dem Zeugen eine Frage nach seinen Vorstrafen vorzulegen. Der Staatsanwalt widerspricht dieser Fragestellung. Der Vorsitzende giebt in einem allgemeinen Sentiment seine Ansicht dahin kund, daß es ihm immer sehr schwer falle, derartige Fragen, welche Zeugen öffentlich blosstellen müssen, an die Betreffenden zu richten, und daß er jedes Bestreben, einen Zeugen in die Zwangslage zu bringen, daß er sich selbst öffentlich blamiren müsse, für inhuman halte. R.-A. Sachs erwidert, daß er nur mit Rücksicht auf den ganz besonderen Fall hier eine solche Frage verlangt habe. R.-A. Munckel: „Der Herr Präsident hatte die Güte, jedes Bestreben, nach dieser Seite hin einen Zeugen in eine Zwangslage zu bringen, als eine Verletzung der Humanität zu bezeichnen. Ich kann mir diesen vom Richtersitze aus vor versammeltem Publikum der Vertheidigung gemachten Vorwurf im Interesse des Standes, dem anzugehören ich die Ehre habe, nicht gefallen lassen. Ich bitte daher, zu Protokoll zu nehmen, daß der Herr Vorsitzende bei einem von der Vertheidigung beantragten durchaus sachgemäßen Vorhalt der Vertheidigung den Vorwurf gemacht hat, daß sie inhuman zu Werke geht. Ich bitte um einen Gerichtsbeschluß über meinen Antrag." Präs.: Der Herr Vertheidiger hat mich zweifellos nicht ganz richtig verstanden oder ich habe mich nicht ganz correct ausgedrückt. Ich hätte der Bemerkung über die Inhumanität noch hinzusetzen sollen: „vorausgesetzt, daß nicht — wie dies hier der Fall ist — eine begründete Veranlassung zu einem solchen Vorhalt vorliegt." R.-A. Munckel: Der Herr Präsident ist in der vortheilhaften Lage, seinen Standpunkt jeden Augenblick klar legen zu können, die Vertheidigung kommt nur selten dazu. Ich nehme die vom Herrn Vorsitzenden gegebene Ergänzung seiner Worte gern an, bleibe aber bei meinem Antrag auf Protokollirung bestehen. So gut, wie der Herr Präsident oft den Standpunkt des Gerichtshofes und seinen eigenen, der manchmal ein anderer ist, wahrt, ebenso ist es meine Aufgabe, den Standpunkt der Vertheidigung zu wahren und nach meinen besten Kräften dafür zu sorgen, daß ihr nicht von einem so bevorzugten Platze aus solche Vorwürfe gemacht werden. Präs.: Ich halte es für mein Recht, auszusprechen, daß ich die Anregung solcher Fragen an einen Zeugen für inhuman halte — so lange sie nicht in einem besonderen Falle geboten erscheinen. Wenn der Herr Vertheidiger diese letztere Ergänzung vermißte, so habe ich sie ihm nachträglich gegeben. R.-A. Munckel: Die Gefühle, die auszudrücken Sie die Güte hatten, theilt sicherlich jeder anständige Mensch. Wenn Sie es aber für geboten erachten, sie noch ausdrücklich hervorzuheben, so kann das nur den Zweck haben, zu sagen: Ich habe diese Gefühle, auf der anderen Seite scheinen sie aber nicht vorhanden zu sein. Präs.: Ich habe darauf zu erklären, daß mir eine solche Gegenüberstellung durchaus fern gehalten hat. Ich habe meine Worte im Allgemeinen und zur Beruhigung des betr. Zeugen gesprochen. R.-A. Munckel: Ich bitte um einen Gerichtsbeschluß.

Der Gerichtshof beschließt — wie der Vorsitzende hinzufügt: einstimmig — den Antrag auf Protokollirung abzulehnen, dagegen wird nunmehr dem Zeugen Masche die Frage nach seinen Vorstrafen vorgelegt. Derselbe lehnt zunächst eine Beantwortung dieser Frage ab und wird eingehend darüber belehrt, daß er dazu verpflichtet sei. Präs.: Sind Sie bereits bestraft? Zeuge: Ja, vor zwölf Jahren. Präs.: Wegen Eigenthumsvergehens? Zeuge: Nein. Präs.: Weswegen denn? Zeuge: Wegen Theilnahme am Betruge. Präs: Sonst sind Sie nicht bestraft, namentlich nicht wegen Meineides und nicht mit Zuchthaus? Zeuge: Nein, das hat vielleicht Bezug auf meinen Bruder. Präs.: Sie wollen also auf Ihren Eid nehmen, daß Sie von einem deutschen Gerichtshofe nicht mit Zuchthaus bestraft sind? Zeuge: Ich bin ja noch in Amerika wegen politischer Geschichten verurtheilt, aber ich weiß gar nicht, wie das Alles hierher gehört. Präs.: Dies zu beurtheilen überlassen Sie nur uns. Wollen Sie also jene Erklärung auf Ihren Eid nehmen? Zeuge: Nein, das lehne ich ab. Es folgen nun eindringliche Vorhaltungen des Präsidenten über das Unzulässige solcher Ablehnung; trotz aller Hinweise auf die gesetzlichen Zwangsmaßregeln und auf event. sofortige Verhaftung, bleibt aber der Zeuge dabei, daß er den Eid am Sonnabend ablegen wolle. Der Gerichtshof zieht sich zur Berathung zurück und macht den Zeugen nochmals darauf aufmerksam, daß bei fernerer Weigerung sofort mit Zwangsmaßregeln gegen ihn vorgegangen werden würde. Darauf erklärt Zeuge endlich: Dann leiste ich den Eid dahin, daß ich von einem preußischen Gerichtshofe zu Zuchthausstrafe verurtheilt worden bin. Auf Antrag der Vertheidigung wird diese Erklärung zu Protokoll genommen. Hierauf vertagt der Vorsitzende die Fortsetzung der Verhandlungen auf Sonnabend Vormittags 9 Uhr.

Berlin, 13. Juni 1885.

Das Aufsehen, welches dieser Monstreproceß in den weitesten Kreisen erregt, spiegelte sich in dem Massenandrang wieder, der sich heute früh nach dem Criminalgerichtsgebäude zu entwickelte. Viele hunderte Personen umstanden schon lange vor Beginn der Sitzung die Eingangsthür zum kleinen Schwurgerichtssaal, und als die Sitzung durch den Präsidenten Lüty um $9\frac{1}{2}$ Uhr eröffnet wurde, war das Auditorium sowohl, wie der eigentliche Gerichtsraum bis auf den letzten Platz gefüllt. Landgerichtsdirectoren und Räthe, Rechtsanwälte und zahlreiche Journalisten wohnten der Versammlung mit gespannter Aufmerksamkeit bei. Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung mit der irrthümlichen Bemerkung: „Ich setze die Verhandlung in der Anklagesache wider Stöcker fort." — Alsdann bemerkt der Präsident: „Ich habe neben der Arbeit, die mir der Proceß macht, auch noch immer die Aufgabe, allerlei Schriftstücke, welche mir zugehen, zu lesen. Soweit dieselben Mißbilligungen oder Anerkennungen über meine Geschäftsleitung enthalten, lege ich sie ad acta. Gestern ist mir jedoch ein Brief zugegangen, auf welchen doch zurückzukommen ich für meine Pflicht halte. Ich habe nämlich einen Brief bekommen, welcher zwar eine Unterschrift, aber sicherlich nur eine fingirte, trägt und meine Geschäftsführung in unerhörter Weise verdächtigt. Der Brief beginnt mit der Bemerkung, daß der Präsident des Gerichtshofes von einer Conferenz, die er mit dem Kläger Stöcker und mit dem Herrn Staatsanwalt hatte, den Vertheidigern keine Mittheilung gemacht habe. Im weiteren Verlaufe wird der Gerichtshof als antisemitisch bezeichnet und eine Abhandlung zur Beurtheilung von Unparteilichkeit und vorgefaßter Neigungen deutscher Richter in Aussicht gestellt. Der Brief schließt mit der Bemerkung, daß der Kläger trotz der ihm seitens des Präsidenten zu Theil werdenden Protection ein Lump sei, der sein Amt prostituirt habe. Wie sich der Pfaff auch winde und drehe, so ruft ihm sein Auftreten vor Gericht Ekel und Verachtung hervor. Unterschrieben ist der Brief „Müseler, Rechtsanwalt." (Sensation.) Im Anschluß an die Verlesung dieses Briefes macht der Präsident folgende Bemerkung: „Gegen meine sonstige Gewohnheit habe ich diesen Brief nicht in den Papierkorb geworfen, weil er eine directe Verläumdung enthält. Wie meine Handlungen und meine Thätigkeit als Richter sonst beurtheilt wird, läßt mich absolut kalt; hierfür bin ich nur mir, meinem Gewissen und meiner vorgesetzten Behörde Rechenschaft schuldig. Zu den mir in dem qu. Briefe gemachten verläumderischen Vorwürfen darf ich nicht schweigen, da sonst angenommen werden könne, ich hätte diese Thatsachen zugestanden. Aus dieser Ursache mußte ich den Brief zu den Acten geben. Ich gebe hiermit die feierliche Erklärung, daß ich mit Ausnahme der gerichtlichen Vernehmung in diesem und in einem früheren Proceß mit dem Zeugen Stöcker nie in Berührung gekommen bin, daß ich namentlich keine Conferenz mit demselben gehabt habe. Die Unterstellung, die ich gegen meine Pflicht mit dem Hauptzeugen hinter dem Rücken der Vertheidiger conferirt habe, ist eine klare bündige Verleumdung. Ob in der verheißenen Abhandlung angeführt werden wird, die Sache ist doch wahr, muß ich abwarten. Was die noch nicht berührte Conferenz mit dem Herrn Staatsanwalt betrifft, so habe ich nie Bedenken getragen, solche Unterredungen mit dem Staatsanwalt zu pflegen; auch dem Vertheidiger würde ich stets gleiche Rücksprache über stattfindende Verhandlungen gestatten. Vorgestern Abend ist an den Herrn Staatsanwalt die Mittheilung gelangt, daß man den Verfasser der Artikel kenne und nennen wolle. Der Staatsanwalt war gegenüber dieser Mittheilung in einer eigenartigen Lage, er hat mit mir darüber in ganz loyaler Weise conferirt, der Gegenstand der Conferenz war wesentlich im Interesse des Angeklagten, weitere Conferenzen haben nicht stattgefunden. Ich wiederhole, daß ich den Brief für eine Lüge und die Unterschrift des Rechtsanwalts Müseler für eine gefälschte halte. Ich bitte nun den Herrn Staatsanwalt, seinerseits Mittheilungen über den Gegenstand der Conferenz zu machen."

Staatsanwalt Weichert: Ich habe zu constatiren, daß mir eine Anzeige gemacht ist, welche auf die Spur des Verfassers führen kann. Es haben nach dieser Richtung hin Vorermittelungen stattgefunden, es sind einige Zeugen vernommen worden, da aber der neue Angeschuldigte seinerseits jede Auslassung verweigert hat, so müssen die Ermittelungen fortgesetzt werden. Ich bin nun auch der Ansicht, daß auf Grund dieses Zwischenfalles die Sitzung vertagt werden müßte. Ich habe von Anfang an nicht die Meinung gehabt, daß der Angeklagte Bäcker der Verfasser der Artikel ist. Derselbe hat sich zu dem Inhalt des Artikels vollständig bekannt, er hat selbstständige Anträge zum Wahrheitsbeweise gestellt und sich damit als Mitthäter gerirt. Rechtsanwalt Sachs: Die Vertheidigung hat kein Interesse an einer Entscheidung dieser Frage. Der Gerichtshof beschließt, gegen Bäcker allein weiter zu verhandeln. Rechtsanwalt Sachs: Ich habe nun noch mehrere Anträge zu stellen. Ich beantrage die Bestrafung des Hofpredigers Stöcker auf Grund des §. 198. St.-G.-B. im Interesse des Angeklagten. Ich stelle keine Widerklage, denn dieselbe würde nicht zulässig sein, nachdem der Staatsanwalt seinerseits diese Sache in die Hand genommen hat. Ich kann aber eine Bestrafung beantragen auf Grund des materiellen Rechts und auf Grund des §. 198. wegen der Beleidigung, welche Herr Stöcker in seinem Strafantrag gegen den Angeklagten vorgebracht hat. Präs.: Ich bitte, den Antrag schriftlich zu fixiren. Rechtsanwalt Sachs: Ich frage den Herrn Zeugen folgendes: Der Zeuge Stöcker hat gesagt, daß er sich nicht auf den Talmudisten Simon May, sondern auf den Talmudisten Morgenstern über das Kolindreigebet berufen. Ich frage Herrn Stöcker, ob er nicht in einer am 8 Mai in der Victoria-Brauerei im Anschluß an den Vortrag des Herrn Simon May demselben seinen verbindlichsten Dank und seine Freude darüber ausgedrückt, daß ein Talmudist in solcher Weise einmal die Bedeutung des Kolindreigebetes klargelegt hat. Zeuge Stöcker: Ich weiß nicht, ob ich Herrn May als Kenner des Talmuds anerkannt habe; für einen Talmudisten halte ich im Allgemeinen doch nur einen Mann, der den Talmud wissenschaftlich behandelt. Rechtsanwalt Sachs: Ich habe nur das Zugeständniß des Gerichtshofes notirt, daß ehrenrührige Aeußerungen des Zeugen Stöcker gegenüber der liberalen Presse feststehen. Der betreffende Artikel behauptet, daß Herr Stöcker eine „Unzucht der Sprache" geführt hat, und um dies zu bezweifeln, lege ich hier ein Exemplar des „christlich-socialen Correspondenzblattes" vor, welches ein Stenogramm über eine Rede des Zeugen Stöcker enthält und ich frage Herren Stöcker ferner, ob er am 12 November 1883 in einer Rede seine Gegner „Lumpengesindel" genannt hat. Zeuge Stöcker: Ich kann mich nicht daran erinnern. R.-A. Sachs: Es war in einem Processe gegen den Schriftsteller Klausner, wo Herr Hofprediger Stöcker als Zeuge vernommen wurde, und bereits Zugeständnisse in dieser Beziehung gemacht hat. Zeuge Stöcker: Ich kann mich nicht daran erinnern, ich weiß absolut Nichts davon. R.-A. Sachs: Ich lege dem Zeugen dann den Bericht über die betr. Gerichtsverhandlung vor; darin steht ausdrücklich: es wird zur Vernehmung des Hofpredigers Stöcker geschritten, derselbe verweigert aber sein Zeugniß. Zeuge Stöcker (nachdem er den Bericht durchgelesen): Ja, es ist möglich, daß ich mein Zeugniß verweigert habe. Ich bemerke aber im Allgemeinen, daß ich mit jenen Ausdrücken „umgekehrte Canalisation" Menschen bezeichnet habe die mit dem Bewußtsein, daß sie lügen, Unwahrheiten und Verdächtigungen über mich verbreiten. R.-A. Sachs: Bitte sehr, lesen Sie nur freundlichst weiter, es kommen noch bessere Stellen. Zeuge Stöcker (nachdem er gelesen): Ja, das ist ja auch Alles Wort für Wort richtig, da ist auch kein Wort zu viel. (Unruhe.) Präs.: Nun Herr Zeuge, ich kann nicht umhin, Ihnen nochmals zu bemerken, daß wir uns hier bemühen wollen, möglichst objectiv zu procediren und Licht und Schatten möglichst gleichmäßig zu vertheilen. Ich selbst habe die Bemerkung gemacht und bin von dem Collegium darauf aufmerksam gemacht worden, daß Sie nicht immer diese Grenze der Objectivität zu bewahren scheinen und ich bitte Sie recht dringend sich nur auf die Thatsachen zu beschränken, Ihre eigenen Urtheile aber möglichst zurückzuhalten und dem Gerichtshofe zu überlassen, was er aus den Thatsachen folgern will. Hofprediger Stöcker: Ich bitte mir zu verzeihen. Der Proceß hat die Spitze, mir Unwahrhaftigkeit nachzuweisen und mir liegt daran, hier immer recht scharf zu betonen, daß ich in meinen jetzigen Aeußerungen mich nirgends in Widerspruch setzen will und setze mit meinen früheren Aeußerungen. Ich mache darauf aufmerksam, daß ich in einer zweiten Auflage jener Rede, als sich die öffentlichen Zustände gebessert hatten, die stärksten Ausdrücke weggelassen habe.

R.-A. Sachs: Ich bin jetzt genöthigt, auf Grund specieller Instruction einen weiteren Antrag zu stellen. Seitens der Vertheidigung wird auf das Zeugniß der Herren Ewald, Tutzauer, Görcki und des Restaurateurs Kreuz recurrirt. Wir haben die Letzteren geladen, Herr Ewald hat leider nicht geladen werden können. Ich habe für denselben freies Geleit erbeten, damit er sein Zeugniß hier ablegen könne. Das Polizeipräsidium hat den Antrag ablehnen zu müssen geglaubt. Ich habe gestern noch auf telegraphischem Wege eine Beschwerde beim Minister des Innern eingelegt, derselbe hat aber die Beschwerde abgelehnt. Die Thatsachen, welche in das Zeugniß dieser Herren gestellt werden, sind folgende: Am 24. Januar 1885 hat Herr Stöcker als Zeuge in einer Privatklagesache der Herren Ewald, Tutzauer und Görcki gegen den Redacteur Berndt eidlich ausgesagt: „Ich sehe Herrn Ewald heute zum ersten Male." Das ist zu Protokoll festgestellt, diese eidliche Behauptung des Zeugen Stöcker ist aber unwahr. (Bewegung.) Am 18. Januar 1883 hat eine Arbeiterversammlung im Neuen Gesellschaftshause stattgefunden. Ewald war von Eugen Richter der Vorwurf gemacht worden, daß ein von Ewald geleitetes Blatt in Connex mit der christlich-socialen Partei stehe. Um diesen Vorwurf zu wiederlegen, waren die Herren Eugen Richter und Stöcker brieflich zur Theilnahme an der Versammlung eingeladen worden, Herr Hofprediger Stöcker war auch erschienen; als er auf das Podium trat, ist Ewald sofort auf ihn zugetreten und hat ihn laut und deutlich auf Ehre und Gewissen gefragt, ob jener Vorwurf berechtigt oder unberechtigt ist. (Unruhe.) Es hat ferner im October 1881 in der Tonhalle eine Versammlung der christlich-socialen Partei stattgefunden, in welcher Ewald unter Nennung seines Namens das Wort ergriff. Er wurde damals als „Judenknecht begrüßt und belästigt, er hatte sich persönlich mit der Bitte um Schutz an den Herrn Stöcker gewandt, derselbe wurde ihm auch zugesagt, als er aber sich offen als Socialdemokrat vorstellte, ist Ewald sistirt worden. Das sind Momente, die man doch schwerlich vergißt und ich berufe mich ferner auf das Zeugniß des Tischlers Beck und des Restaurateurs Poppe, welche bekunden sollen, daß die eidliche Behauptung des Zeugen Stöcker, er sehe Ewald zum ersten Mal, unwahr ist und diese Unwahrheit Stöcker unmöglich entgangen sein könne. Staatsanwalt Weichert; Zunächst stelle ich, da es sich hier um eine neue, schwere Beschuldigung des Zeugen Stöcker handelt, den Antrag, das betreffende gerichtliche Protokoll herbeizuschaffen. Der Gerichtshof beschließt diesem Antrage gemäß. Hofprediger Stöcker befragt, was er auf die gegen ihn erhobene Beschuldigung anzuführen habe, erklärt: Ich habe hunderten von Versammlungen beigewohnt und kann unmöglich Jeden, der in denselben das Wort genommen hat, wieder erkennen. Ewald ist mir ganz unbekannt gewesen, ich bin niemals mit ihm persönlich bekannt geworden. Ich erinnere mich der mir

---

meister selbst schien ein Muster von Offenherzigkeit und Biederkeit zu sein. Hier hast Du Dich einmal gründlich von Deinem Mißtrauen an der Nase herumführen lassen dachte der Inspector und bat den Oberschichtmeister im Stillen um Verzeihung. Zu Hause angekommen, blätterte er von ungefähr in den Acten und richtig! da stand es. Die Direction hatte wirklich ein Gesuch des Oberschichtmeisters wegen Erweiterung seiner Dienstwohnung abgeschlagen, und jetzt baute derselbe doch. Bestritt er die Baukosten aus seinen Privatmitteln, oder wurden dazu denn noch Staatsgelder verwandt? In beiden Fällen überstieg nach des Inspectors Ansicht das Unternehmen die Grenze des Erlaubten. Er erfuhr aber noch mehr: bei dem Baue wurden selbst Bergleute verwendet, die aber dennoch in den Rechnungen als in der Grube beschäftigt aufgeführt waren. Ihm schien der Boden unter den Füßen zu wanken. Was war zu thun? Zu dem Oberschichtmeister gehen mochte er nicht; er schickte deshalb zu ihm. Nicht lange, und dieser traf bald darauf bei dem Inspector ein. Sein Auftreten zeigte diejenige Sicherheit, welche sich keines Unrechts bewußt ist. Mit größter Ruhe und einer Art väterlicher Ueberlegenheit hörte der Oberschichtmeister die Auseinandersetzungen des Inspectors an. Als er geendet, sagte er: „Herr Inspector, mir scheint, Sie machen hier sich und Anderen das Leben unnöthig sauer. Eigentlich steht es mir wohl nicht zu, Vorgesetzte belehren zu wollen; aber das Alter, die Erfahrung — gleichviel! Wenn Sie aber, statt sich um Bagatellen zu grämen, etwas mehr Ihre Collegen in der Nachbarschaft besuchen würden, auch sonst einem guten Rathe nicht abgeneigt wären, das könnte für Sie wie besonders für den Dienst von viel größerem Nutzen sein." — Was war das für eine Sprache? Der Inspector bebte innerlich; aber er bezwang sich.

(Fortsetzung folgt.)

vorgehaltenen Vorfälle ganz genau, ich habe aber nicht gewußt, daß der Stadtverordnete Ewald der Ewald von damals sei. Ewald und ich haben zwar viele gemeinsame Bekannte, persönlich bin ich mit demselben nie in Berührung gekommen. Das Gesicht Ewald's habe ich nicht wieder erkannt. (Lebhafte Unruhe, die der Präsident rügt.) Staatsanwalt Weichert theilt mit, daß nach einer ihm vom Zeugen Stöcker gemachten Mittheilung die Mitgliederliste der christlich-socialen Partei aus dem Anfang des Jahres 1878 nicht vernichtet sei, sondern vorgelegt werden könne. Die Liste wird vorgelegt, und erkennt Zeuge Grüneberg die Identität derselben mit der damals beseitigten und reconstruirten an. In dieser Liste figurirt ein Eduard Nobiling, Albrechtstraße 12., der noch heute Mitglied der Partei ist. Zeuge Grüneberg erklärt, daß der Attentäter Nobiling auf seinem Bureau gewesen sei; wenigstens habe er denselben auf der später von demselben verbreiteten Photographie wieder erkannt. — Es wird nunmehr aus dem Actenstück Privatklagesache Ewald und Genossen contra Berndt das Verhandlungsprotokoll verlesen. Dasselbe beginnt bezüglich der Aussage des Hofpredigers Stöcker mit den Worten: „Ich sehe den Ewald heute zum ersten Male". Hofpre iger Stöcker deponirt, daß er wohl gefragt sein werde, ob er den Ewald kenne. Da habe er mit gutem Gewissen geantwortet, er sehe Ewald zum ersten Male und habe nie Berührungspunkte mit ihm gehabt. Rechtsanwalt Sachs hebt hervor, daß nach einem im zehnten Bande der Reichsgerichts-Entscheidungen publicirten Urtheil es gleichgiltig sei, ob die Aussage erheblich oder unerheblich sei. Ist die Aussage falsch, so liegt unter allen Umständen eine abgegebene falsche eidliche Aussage vor. Rechtsanwalt Munckel erachtet sogar die von Stöcker in jenem Processe bekundete Thatsache für durchaus erheblich, was er nur anführe, weil er vielleicht auf das Zeugniß des Ewald nicht werde verzichten können. Zeuge Stöcker tritt vor und versichert nochmals, daß er im guten Glauben sich befunden, als er die Aussage machte, daß er niemals mit Ewald persönlich verhandelt habe und ihn zum ersten Male sehe. — Präs.: Ich möchte mir doch gestatten, hierzu meine persönliche Auffassung zu sagen. Ich nehme an, daß, wenn Sie, Herr Zeuge Stöcker, vernommen wurden, der Richter Sie wohl mit dem status puo wird bekannt gemacht haben. — Zeuge Stöcker: Er wird mich gefragt haben, kennen Sie diesen Herren Ewald? und habe gesagt: ich kenne ihn nicht, ich sehe ihn als diesen Ewald zum ersten Male. (Lebhafte Bewegung unter den Zuhörern). — Präs. Ich muß, wie ich es schon vorhin that, die dringende Bitte an das Auditorium richten, sich aller Aeußerungen des Beifalls und des Mißfallens zu enthalten. Im Uebrigen bemerke ich zur Sache. Wenn ich mich auf den Boden des damaligen Vorganges stelle, so würde ich, wenn ich vernommen würde, sagen, soweit mir erinnerlich ist, kann ich mich der Persönlichkeit nicht entsinnen. Allerdings fängt das Protokoll mit den apodictischen Worten an: „Ich sehe Herrn Ewald heute zum ersten Male.' Das sind nun Alles Dinge, welche eigentlich in die Deduction gehören, aber ich bemerke vorweg, wenn ich in der Verhandlung irgend ein persönliches Sentiment hineinwerfe oder glaube hineinwerfen zu müssen, so ist lediglich mein Zweck, der Beweisaufnahme eine bestimmte Directive zu geben. Ich bin doch auch nur ein Mensch und kann mich von einer persönlichen Auffassung doch nicht losmachen; aber die Art und Weise, wie ich ihr Ausdruck gebe, hat nur den Zeck, der Beweisregelung und der Beweisführung eine gewisse Direction zu geben, mit anderen Worten, wenn es möglich ist, ohne die Interessen des Angeklagten zu schädigen, ohne unsere Ueberzeugung zu beeinflussen, irgend Etwas abzuschneiden, was nicht erheblich ist. Meiner übrigen richterlichen Ueberzeugung, welche ich allein gar nicht zum Ausdruck bringen kann, präjudicirt dies in keiner Weise. Von diesem Gesichtspunkte aus bitte ich jede persönliche Auslassung aufzufassen. Ich schreite nunmehr zur Vernehmung der von der Vertheidigung geladenen Zeugen. Zeuge Stadtv. Tutzauer sagt aus, daß er in jener Versammlung, in welcher Ewald und Stöcker anwesend waren und ersterer sich gegen die Vorwürfe, mit letzterem bezüglich einer Vereinigung mit den Christlich-Socialen pactirt zu haben, vertheidigte, nicht zugegen gewesen sei, daher auch nichts Näheres über die Begegnung bekunden könne. In dem Verhandlungstermin in Sachen Ewald u. Gen. wider Berndt am 24. Januar d. J. ist Zeuge jedoch anwesend gewesen, als Herr Stöcker sagte, er habe nicht versucht, mit ihm zu verhandeln, und sehe Ewald überhaupt dort zum ersten Male. Präs.: Ob dies nun richtig war, das wissen Sie nicht? Zeuge Tutzauer: Das kann ich nicht behaupten und nicht bestreiten. Präs.: Wurde denn nun da Herrn Stöcker vorgehalten: „aber Ewald ist ja in der Versammlung gewesen, wo Sie zu ihm sprachen"? Zeuge Tutzauer: Nein, in der Verhandlung nicht, aber später. Da schüttelten Viele aus dem Zuhörerraum die Köpfe, welche Herrn Stöcker in der Versammlung, zu der er von Herrn Ewald eingeladen war, gesehen hatten, und meinten: „Herr Stöcker hat ja da mit Ewald gesprochen, selbst das Wort erhalten; Herr Stöcker hat sich zum Mindesten nicht correct ausgedrückt, als er sagte, er sehe ihn zum ersten Male. — Es folgt nun die Vernehmung des Stadtv. Görcki als Zeugen. Präs.: Sind Sie in der Versammlung gewesen, wo Herr Ewald und Herr Stöcker erschienen waren und wo es sich darum handelte, ob Ewald sich von seiner Partei getrennt und zur christlich-socialen gegangen sei oder nicht? Wie war der Vorgang? Zeuge Stadtv. Görcki: Ja, ich war damals anwesend. Unser College Ewald war von Eugen Richter im Parlamente angegriffen worden, und da diese Aussage im Parlamente unwahr war, so wollte er sich öffentlich schützen und hatte zu einer Versammlung Herrn Stöcker und Herrn Richter eingeladen. Präs.: Was war dies für ein Herr Richter? Zeuge Görcki: Der bekannte Eugen Richter. (Heiterkeit.) Präs.: Ich muß doch meine Bitte von vorhin dringend der Zuhörerschaft gegenüber wiederholen. Fahren Sie fort. Zeuge Görcki: Also in der Versammlung führte mein Freund Liefländer den Vorsitz, Herr Lücke war Schriftführer. Es wurde nun an die Versammelten die Frage gerichtet, ob Herr Eugen Richter oder Herr Stöcker da wären. Eugen Richter war nicht da, Stöcker war anwesend. Nachdem nun Herr Ewald sich vertheidigt hatte . . . Präs.: Wie waren denn die Placements, war da ein Podium? Zeuge Görcki: Ja wohl. Präs.: Wo befand sich Herr Ewald? Zeuge: Auf dem Podium und sprach. Präs.: Wo befand sich Herr Stöcker? Zeuge: Mitten in der Versammlung, bis er das Wort nahm und auf die Tribüne ging. Da richtete Ewald laut und deutlich an ihn die Frage: „Herr Stöcker, ich richte an Sie die Frage . . . (Zeuge wendet sich hierbei direct zurück an Herrn Stöcker.) Präs.: Herr Zeuge. Sie sind hier nicht in jener Versammlung, Sie haben hierher zu sprechen. Zeuge: Er sagte: „Ich richte an Sie die Frage, bin ich mit Ihnen in Verhandlung getreten? Auf Ehre und Gewissen! „Nein!" rief da Herr Stöcker und sprach hernach noch längere Zeit, warnte die Arbeiter, wie er es gewöhnlich thut, gegen die Ideen, die Ewald vertrat. Hernach wollte ich erwidern auf Herrn Stöcker, es kam aber Freund Kayser und sprach, und währenddem wurde aufgelöst. Präs.: Also Ewald stand auf dem Podium und Stöcker auf der Tribüne? Zeuge: Podium und Tribüne sind identisch. Präs.: Sie waren also räumlich zusammen? Zeuge: Jawohl. Präs.: Also eng zusammen, und haben Auge in Auge Worte gewechselt? Zeuge: Jawohl; Ewald hat ja an Stöcker die Frage gerichtet. Präs.: Sind Sie nun später darüber vernommen worden in der Sache „Ewald und Gen. wider Berndt"? Zeuge: Ich war mit einer der Kläger und die Vertheidigung von Berndt hatte einen großen Apparat in Bewegung gesetzt, wie sie unseren Charakter verdächtigen könnte. Präs.: Worum drehte es sich? Zeuge: Man wollte uns allerhand unterschieben, daß wir käuflich seien u. s. w., und deshalb hatten wir geklagt. Die Vertheidigung hatte also einen großen Apparat in Bewegung gesetzt, gegen 25 bis 30 Zeugen für den Beweis vorgeschlagen, unter Anderen auch Herrn Stöcker. Dieser sollte bekunden, daß Ewald mit ihm in Unterhandlung getreten sei. Herr Stöcker wurde vereidigt und ließ sich dahin aus: „Ich kenne den Herrn nicht, ich habe nicht in Unterhandlung mit ihm gestanden, ich sehe ihn hier zum ersten Male." Da war ich so perplex, daß ich glaubte, zuerst etwas sagen zu müssen, was ich aber nicht that, um nicht eine unliebsame Scene zu veranlassen, sonst hätte ich sofort darauf aufmerksam gemacht. Nachher wurde aber sehr deutlich ausgesprochen, daß sich Herr Stöcker in einem großen Irrthum befunden, als er dies sagte. Es sagte Einer zum Andern: „Wie konnte das möglich sein, daß ein solcher Vorfall aus dem Gedächtnisse Stöcker's entschwinden konnte." Präs.: Ist der Herr Ewald in seiner Persönlichkeit irgendwie besonders bemerkbar? Was ist er für eine Persönlichkeit? Zeuge: Es ist nicht ein Gesicht, wie man es alle Tage zu sehen bekommt, er ist mitteler, kräftiger und untersetzter Statur und hat einen geschorenen Backenbart. (Fortsetzung folgt.)

Locales.

Thorn, den 15. Juni 1885.

— **Personalien.** Dem kgl. Backmeister der hiesigen Garnisonbäckerei Herrn Gröner ist zum 1. Juli cr. die nachgesuchte Pension bewilligt

— **Turnfahrt.** Mit klingendem Spiel und wehenden Fahnen zogen heute Nachmittag 2 Uhr die Schüler der Knaben-Mittel- und Elementar-Schule mit ihren Herren Lehrern vom Schulgebäude aus durch die Stadt, um sich nach dem Ziegelei-Wäldchen zu begeben. Manche Eltern gaben den Schülern schon heut Mittag das Geleite, die meisten dürften aber wohl im Laufe des Nachmittags erst nachfolgen. Dem von der Direction der Schule ausgesprochenen Wunsche gemäß wurde der Weg nach der Ziegelei kurz vorher besprengt. Möchte die jugendliche Schaar den heutigen Festtag denn in fröhlichster Weise verleben und kein Unfall die frische, freie, fröhliche Turnfahrt trüben!

— **Das Schulfest** des Gymnasiums findet am 18. d. M. statt und zwar wird ein Ausflug nach Barbarken gemacht werden. Wir verweisen im Uebrigen auf das diesbezügliche Inserat.

— **Eine Familienscene** mit traurigem Ausgange spielte sich gestern Nachmittag in der Behausung eines hiesigen Beamten ab. Der vierundzwanzigjährige Sohn gerieth mit der jüngeren Schwester in Streit, welcher in Thätlichkeiten ausartete. Der Vater untersagte dem Sohne dies grobe Auftreten gegen die Schwester, worauf dieser in unflätigen Worten sich gegen seinen Vater wandte. Derselbe wollte für diese neue Ungezogenheit dem Burschen eine väterliche Züchtigung angedeihen lassen, doch widersetzte sich der junge Mensch derselben, so daß der Vater einen Mitbewohner des Hauses zu Hilfe rief. Im Verein mit diesem gelang es dem erzürnten Vater, dem ungerathenen Sohn die zugedachte Tracht Prügel zu verabfolgen, worüber derselbe derartig rabiat wurde, daß er in das Nebenzimmer lief und sich daselbst mittelst eines Messers die Gurgel so wie die Pulsader der linken Hand durchschnitt. Schwer verletzt mußte der junge Mann ins städtische Krankenhaus überführt werden.

— **Ein Glaciswächter** ist mit dem heutigen Tage in den Gängen des Glacis, welche mit Vorliebe von den Kindermädchen nebst deren kleinen Anhang besucht werden, stationirt worden, um sein Hauptaugenmerk darauf zu richten, daß die Ueberbleibsel des lukullischen Mahles der Kinder, bestehend in Papieren, nicht auf den Plätzen umhergeworfen und liegen gelassen werden. Schon oft ist diese Unsitte des Umherwerfens gerügt worden, da die Gänge dadurch verunreinigt werden. Wir wollen hiermit die Warnung vor dieser Unsitte hoffentlich nicht umsonst ausgesprochen haben, denn den Uebertreterinnen dieses Verbots dürfte eine Ordnungsstrafe den Aufenthalt im Glacis verleiden. — Nebenbei wollen wir noch bemerken, daß in einem letzthin stattgehabten Concert, der Wirth des Locals einem on dit zufolge dreiviertel Centner Papier am nächsten Morgen dem Fechtverein übermittelt haben soll. Auch ein Profit.

— **Der Polizeibericht** meldet in den letzten 48 Stunden 13 Arrestanten.

Aus Nah und Fern.

— * **(Das Attentat einer Herzogin auf einen Bürgermeister.)** Die „Italie" erfährt folgenden Fall: Es handelt sich um eine junge Herzogin, die ihren Mann bis zur Eifersucht liebt. Vor einigen Tagen während ihr Gatte in Rom weilte, befand sie sich auf einer Villa in der Provinz Molise, wo sie der Bürgermeister eines nahen Ortes zu sich einlud, der sich, wie es scheint, ein Vergnügen daraus machte, die Dame zu quälen, indem er ihr die Treue ihres Gatten verdächtigte. Andere wollen wissen, daß er sich angetragen habe, die Frau über den Verrath ihres Gatten zu trösten. In Folge dessen feuerte die Herzogin zwei Revolverschüsse auf ihn ab. Der Bürgermeister floh und die Herzogin schrie ihm nach: „Haltet ihn auf." Die Domestiken liefen herbei und ein Feldhüter schoß auf den Flüchtling. Der Bürgermeister stürzte schwer verwundet nieder, ja man sagt, daß er bereits todt und ein Haftbefehl gegen die Herzogin ausgestellt sei.

— * **(Auch ein Gesandter.)** Gelungene Geschichten, die man für verspätete Aprilscherze zu halten geneigt sein könnte, werden aus Washington über den neuen amerikanischen Gesandten für Persien, Bayliß W. Hanna, erzählt. Der biedere Mann hatte bei seiner Ernennung noch keine Ahnung, wo Persien liegt. Nachdem er sich auf Landkarten und in geographischen Lehrbüchern einigermaßen instruirt hatte, reiste er nach Washington und holte sich dort von Secretär Bayard nähere Auskunft. Bayard bewillte ihm sogar statt der sonst für Consuln und Gesandte üblichen Vorbereitungszeit von 30 Tagen, 65 Tage. „Es ist verd . . . t weit das Persien, ich kann nicht mit der Bahn hinkommen?" Nicht ganz, meinte Bayard. „Angenommen, ich sitze dann dort mit erschöpfter Kasse, wer zum Teufel wird mir dann das Geld zur Heimreise pumpen?" So fragte der vorsichtige Vertreter der Vereinigten Staaten und erst, als ihm die volle Versicherung gegeben wurde, daß die Vereinigten Staaten dafür Sorge tragen werden, daß ihr Vertreter wieder wohlbehalten zurückkehren könne, entschloß sich Hanna zu der Annahme des riskandten „Jobs".

— * **(Allerlei Notizen.)** Aus Breslau wird vom Donnerstag gemeldet: Bergwerksdirector Jungheim von Laurahütte ist heute früh durch einen Sturz in den Schacht der Ferdinandgrube verunglückt. Die Leiche ist entsetzlich verstümmelt aufgefunden. — In einer beim englischen Botschafter in Berlin stattgehabten Versammlung von Bekennern der anglikanischen Kirche in Berlin wurde beschlossen, die vollendete englische Kirche im Garten des Schlosses Monbyou am Geburtstage der deutschen Kronprinzessin einzuweihen. — Ein junger Frankfurter Rechtsanwalt, welcher es sich in den Kopf gesetzt hatte, der Vertheidiger des Anarchisten Lieske, des muthmaßlichen Mörders des Polizeirathes Rumpf, zu werden, und nach einem ersten mißlungenen Versuche es möglich gemacht hatte, zu Lieske zu dringen und von demselben die Vollmacht zur Vertheidigung unterschrieben zu erhalten, ist wegen dieses seltsamen Vorgehens vor den Ehrenrath der Rechtsanwälte geladen worden. — In der Kochstraße in Berlin erregte es Donnerstag Nachmittag ein peinliches Aufsehen, daß in der sehr belebten Straße plötzlich ein splitterfasernackter Mensch, ein Irrsinniger, erschien. Ein Officier und ein Schutzmann führten den Unglücklichen so schnell als möglich in ein Haus. — Im Erbbegräbniß der Götheschen Familie in Weimar ist am Donnerstag der Sag der dorthin aus Wien überführten Enkelin des Dichters, Alma von Göthe beigesetzt worden.

Fonds- und Producten-Börse

W. Posen, 12. Juni. — (Original-Wollmarktsbericht.) —

Nachdem wir eingehend über den Verlauf des Marktes berichtet haben, beschränkt sich unser heutiger Bericht auf ein kurzes Resumée über den Schluß desselben. Das trostlose Bild des Marktes, wie wir es ähnlich nicht seit dem Jahre 1863 sahen, die Entmuthigung seitens der Käufer im Einkauf, das ängstliche Drängen der Verkäufer zum Verkauf verschärfte sich von Stunde und hielt bis zum Schluß des Marktes an. Die Hauptkäufer verließen unseren Platz zum größen Theil bereits gestern Abend und die noch zurückgebliebenen Käufer wollten sich heute nur mit weiteren Preisconzessionen zu Einkäufen verstehen, was ihnen auch mit Leichtigkeit gelang, da fast jedes Gebot acceptirt wurde. Es stellte sich somit ein weiteres Weichen von 3 bis 6 Mk für bessere Stoff- und Tuchwollen und 10 Mark für fehlerhafte Wollen gestern heraus, so daß der Durchschnitts-Preisabschlag gegen voriges 21 bis 40 Mk beträgt. Rusticalwolle, die wenig am Markt war, verlor 18 bis 22 Mk, Schmutzwolle 10 bis 13 Mk und sehr fehlerhafte Sachen aller Wollgattungen noch 10 Mk darüber. Es wurden folgende Preise gezahlt: hochfeine Wolle 180 — 186 Mk, feine 150 — 162 Mk, bessere Dominialwolle 126 — 144 Mk, Rusticalwollen 88 — 95 Mk, Schmutzwollen 40 — 50 Mk Unsere hiesigen Großhändler enthielten sich größtentheils eines jeden Einkaufs. Das unverkaufte Quantum beträgt ca. den fünften Theil der Gesammtzufuhr von 31000 Centnern und ist dasselbe theils hier zu Lager gebracht, theils zurückgenommen oder nach Berlin versandt worden. Unsere hiesigen Läger betragen jetzt incl. der alten Bestände ca. 12000 Centner und bestehen ausschließlich aus gut behandelten Wollen.

Telegraphische Schlußcourse.

Berlin, den 15. Juni.

	15. Juni	13./6. 85.
Fonds: behauptet		
Russ. Banknoten	205—70	206—10
Warschau 8 Tage	205—15	205—65
Russ. 5proc. Anleihe v. 1877 . . kleine	98—25	98
Poln. Pfandbriefe 5proc.	62—50	62—60
Poln. Liquidationsbriefe	57—50	57—10
Westpreuß. Pfandbriefe 4proc.	101—70	101—70
Posener Pfandbriefe 4proc.	101—30	101—30
Oesterreichische Banknoten	164—25	164—15
Weizen, gelber: Juni-Juli	169—75	169—50
Sept.-Octob.	174—75	174—50
loco in New-York	100—50	101
Roggen: loco	146	146
Juni-Juli	145—70	145—50
Juli-August	147	146—25
Sept.-Octob.	151	150
Rüböl: Juni	49	48—80
Septbr-October	49—30	49—10
Spiritus: loco	43—30	43—40
Juni-Juli	43—20	43—20
August-Sept.	44—50	44—50
Sept.-October	45	45

Reichsbank-Disconto 4%. Lombard-Zinsfuß 5%.

Meteorologische Beobachtungen.

Thorn, den 11. Juni 1885.

	St.	Barometer mm.	Therm. oC.	Windrichtung und Stärke.	Bewölkg.	Bemerkung
14.	2hp	762,4	+ 23,2	N 2	5	
15.	10h p	761,2	+ 17,1	C 1	0	
	a	759,9	+ 18,0	C 1	0	

Wasserstand der Weichsel bei Thorn am 15. Juni. 0,52 Meter.

Durch den regelmäßigen Gebrauch der ächten „Hannoverschen Magentropfen' (zu habe à Glas 75 ₰ in den Apotheken) beseitigt man schnell und sicher alle Magenkrankheiten, selbst wenn diese schon eingewurzelt sind. Dieselben haben sich namentlich als ganz vortrefflich bewährt bei: Appetitlosigkeit, Schwäche des Magens, Magenkrampf, übelriechendem Athem, Blähungen, saurem Aufstoßen, Kolik, Magenkatarrh, Sodbrennen, Leibschmerzen, übermäßiger Schleimproduction, Ekel und Erbrechen, Hartleibigkeit, Verstopfung, Würmer-, Milz-, Leberleiden u. s. w.

Alle, die an den betrübenden Folgen der an dauernden Kränklichkeit (wenn durch Verdauungsstörungen entstanden) leiden, sollten nicht unterlassen, die „Hannoverschen Magentropfen" in vorgeschriebener Weise zu sich zu nehmen um dadurch die geschwundene Kraft und den frohen Lebensmuth wieder zurück zu gewinnen.

☞ Allen **Nervenleidenden,** sowie Jenen, die **Schlagfluß** fürchten oder bereits davon betroffen wurden, zur Nachricht, daß die vergriffen gewesene Broschüre: **„Ueber Schlagfluß, Vorbeugung und Heilung"** von **Rom. Weissmann,** ehem. Militäcarzt in Vilshofen, Bayern, jetzt in dritter Auflage erschienen und kostenlos vom Verfasser zu beziehen ist.

Fahrplanmässige Züge

vom 1. Juni cr. ab.

Ankunft in Thorn:	Abfahrt von Thorn:
von Bromberg	**nach Bromberg**
7,11 früh.	7,22 früh.
11,27 Mittags.	12,27 Mittags.
5,42 Nachmittags.	4,9 Nachmittags.
9,40 Abends.	10,18 Abends.
von Alexandrowo	**nach Alexandrowo**
9,51 früh.	7,45 früh.
12,2 Mittag.	12,35 Mittags.
3,29 Nachmittag.	7,10 Abends.
9,44 Abends.	
von Inowrazlaw	**nach Inowrazlaw**
7,26 früh.	7,27 früh.
11,16 Vormittags.	12,13 Mittags.
5,7 Nachmittags.	5,50 Nachmittags.
9,21 Abends.	10,18 Abends.
von Graudenz, Culm, Culmsee (Stadt-Bahnhof.)	**nach Culmsee, Culm, Graudenz (Stadt-Bahnhof.)**
9,37 früh.	7,44 früh.
3,53 Nachmittag.	12,28 Mittags.
9,35 Abends.	6,12 Nachmittags.
von Insterburg (Stadtbahnhof.)	**nach Insterburg (Stadt-Bahnhof.)**
7,1 früh.	7,53 früh.
3,20 Nachmittags.	12,17 Mittags.
10,00 Abends.	10,14 Abends.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 i des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 und des § 143 des Gesetzes über die allgemeine Landes-Verwaltung vom 30. Juli 1883 wird hierdurch unter Zustimmung des Gemeinde-Vorstandes hierselbst für den Bezirk der Stadt Thorn Folgendes verordnet:

§ 1. Arme, welche aus öffentlichen Mitteln (der Stadt, der Provinz) Unterstützung erhalten, sowie die Familien-Vorstände, bei welchen städtische Pflegekinder untergebracht sind, sind verpflichtet, bei dem Umzuge aus einem städtischen Bezirk in den andern, sich bei den Vorstehern derselben binnen 3 Tagen ab- und anzumelden.

§ 2. Unbeschadet des Rechts der Armen-Verwaltung auf gänzliche oder theilweise Entziehung der Unterstützung werden Zuwiderhandlungen mit 1—9 Mark Geldstrafe oder entsprechender Haft geahndet.

§ 3. Diese Verordnung tritt mit dem 1. Juni 1885 in Kraft.

Thorn, den 24. April 1885.

Die Polizei-Verwaltung.

Polizei-Bericht.

Während der Zeit vom 1. bis ult. Mai cr sind:
- 11 Diebstähle
- 1 Unterschlagung,
- 1 Betrug,
- 1 Urkundenfälschung und
- 1 Raubanfall

zur Feststellung ferner:
- 25 liederliche Dirnen,
- 53 Obdachlose,
- 33 Trunkene,
- 14 Bettler,
- 29 Personen wegen Straßenskandal und Schlägerei,
- 1 Schulstrafe, und
- 17 Personen zur Verbüßung von Polizeistrafen

zur Arretirung gekommen.

1282 Fremde sind angemeldet.

Als gefunden angezeigt und bisher nicht abgeholt:
eine Wagenbracke,
ein neusilberner Aufschöpflöffel,
ein Kinderhut,
ein rothbunter Kopfkissenbezug,
ein rothes Umhängetuch,
ein Sack Hafer,
eine Holzaxt,
ein Hammer,
ein Marktnetz (neu).

Verkauft sind: 3 Hühnchen, 1 schwarzbunte Ente, 1 weißbuntes Huhn.

Die Verlierer bezw. Eigenthümer werden hierdurch aufgefordert, sich zur Geltendmachung ihrer Rechte an die unterzeichnete Polizei-Behörde innerhalb 3 Monaten zu wenden.

Thorn, den 12. Mai 1885.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung von heute ist die in **Culmsee** bestehende Handelsniederlassung des Kaufmanns **Hermann Levy I** ebendaselbst unter der Firma

H. Levy I

in das diesseitige Firmenregister unter No. 722 eingetragen.

Thorn, den 11. Juni 1885.

Königl. Amts-Gericht.

Grundstücks-Verkauf.

Das in der Stadt **Culmsee**, in der **Culmerstraße Nr. 10** belegene Grundstück mit der Hypothekenbezeichnung Stadt **Culmsee Nr. 7**, bestehend aus:
einem Hause, Hofraum, Garten und Hühnerstall, von denen das erstere enthält im Parterre: Entree, fünf geräumige Stuben, Küche, Speisekammer, Mädchenstube, im ersten Stock zwei Stuben, Kammer, zwei Böden, außerdem Keller und Waschküche,
bin ich beauftragt worden, am
7. Juli 1885, Nachmittags 4 Uhr
im Geschäftslokale der Culmsee'er Creditgesellschaft C. G. Hirschfeld u. Co. in Liquidation zu Culmsee, meistbietend freihändig zu veräußern.

Die Bedingungen liegen zur Einsicht im Geschäftslocale der genannten Gesellschaft, wie in meinem Bureau während der Dienststunden bereit.

Thorn, im Mai 1885.

Scheda,
Justizrath und Notar.

Einen Schreiber

(Anfänger) sucht sofort

Dr. v. Hulewicz,
Rechts-Anwalt.

Grosse Königsberger kunstgewerbliche Ausstellungs-Lotterie

Staatlich genehmigt. — Ziehung den 10. August 1885.

Der erste Hauptgewinn besteht aus **5 completen, schweren silbernen Tafelaufsätzen** und einem **kostbaren Brillantschmuck**, der zweite und dritte Hauptgewinn aus **prächtigen vergoldeten Tafelaufsätzen** und anderer reichster Silberausstattung.

I. Hauptgewinn, Werth 20 000 Mark.
II. Hauptgewinn, Werth 15 000 Mark.
III. Hauptgewinn, Werth 10 000 Mark.

Ausserdem 37 Hauptgewinne von 500 bis 5000 Mark und 8050 Gewinne von 5 bis 100 Mark. Kein Gewinn unter 5 Mk. **Auf 12 Loose 1 Gewinn,** daher

günstigste Gewinn-Chancen!

Loose à 3 M., 11 Loose für 30 M., Gewinnlisten à 23 Pf. versendet franco der unterzeichnete Haupt-Debit.

In **Thorn** sind Loose bei den Herren **Ernst Lambeck** und **Ernst Wittenberg** zu haben.

Braun, & Weber,
Haupt-Debit der Königsberger Ausstellungs-Loose.
Königsberg in Pr, Französische Strasse 22.

Krieger-Verein.

Sonntag, d. 21. u. Montag, d. 22. d. Mts. findet das 2. Stiftungsfest des Verbandes der Krieger-Vereine des Netze-Districts hier statt.

Sonntag, den 21. d. Mts.

Der Schützenzug tritt um ½11 Uhr auf dem Neustädtischen Markt an, holt die Fahne des Vereins ab, und bringt diese nach dem Schützenhause.

Um 1 Uhr bringt der Schützenzug sämmtliche Fahnen nach dem Rathhause.

Um 3½ Uhr holt der Schützenzug die Fahnen vom Rathhause ab und führt dieselben nach der Esplanade, wo sie rechts und links von der Rednertribüne Aufstellung nehmen.

Abends werden die Fahnen durch den Schützenzug nach dem Rathhause gebracht.

Auf der Esplanade werden die Plätze für die Vereine durch Tafeln, welche von Knaben getragen werden, mit dem Namen des Vereins marquirt.

Der Verein tritt um 3 Uhr am Gerechten Thore an, um ¼4 Uhr in die Linie einrücken zu können. Nachdem sämmtliche Vereine Aufstellung genommen haben, wird von Herrn **Dr. Cunerth** die Festrede gehalten. Nach derselben marschieren die Vereine durch die Stadt nach dem Victoria- und Volksgarten. In beiden Gärten findet Concert statt.

Wer nicht im Zuge marschirt oder sich durch die Vereinskarte als Mitglied eines Kriegervereins legitimirt, zahlt beim Eintritt in den Garten 50 Pfg. Entree. Die Familienglieder der Vereins-Kameraden sind frei. Militärs vom Feldwebel abwärts und Schüler zahlen pro Person 25 Pfg. Die Theilnahme an dem des Abends im Volksgarten-Etablissement stattfindenden Tanzvergnügen ist Nichtmitgliedern gegen ein Entree von Mk. 1 gestattet

Orden und Vereinsabzeichen sind anzulegen.

Montag, den 22. d. Mts., früh 6 Uhr,

Spazierfahrt mit dem Dampfer „Prinz Wilhelm"

Vormittags 10 Uhr

Kriegertag im Schützengarten.

Gelesenste Zeitung Deutschlands!

70 Tausend Abonnenten!

Berliner Tageblatt

nebst seinen werthvollen Separat-Beiblättern: Illustrirtes Witzblatt **„ULK"**, belletr. Sonntagsblatt **„Deutsche Lesehalle"**, „Mittheilungen über **Landwirthschaft, Gartenbau** und **Hauswirthschaft**". Eine weitere Bereicherung des Inhalts hat das „B. T." erfahren, indem es jetzt auch **Montags** mit der feuillet. Beilage **„Der Zeitgeist"** erscheint. Diese Zeitschrift enthält einen hervorragenden Theil der Aufsätze des „Deutschen Montags-Blatt", das sich bekanntlich der Mitarbeiterschaft der bedeutendsten zeitgenössischen Schriftsteller erfreut. Das tägl. Feuilleton des „B. T." bringt die Romane und Novellen unserer ersten Autoren; im bevorstehenden Quartal erscheint in demselben:

„Quartett" Berliner Roman von **Fritz Mauthner.**
„Die Geschichte der stillen Mühle" von **Hermann Sudermann.**

Außerdem erscheint im **„Zeitgeist"** die neueste Novelle

„Himmlische und irdische Liebe" von **Paul Heyse.**

Es bietet wohl kaum eine politische Zeitung ihren Lesern in so reichem Maße eine anregende Lektüre, zu einem so billigen Abonnementspreise, als das „B. T.", das sich durch seine Reichhaltigkeit, Vielseitigkeit und sorgfältige Auswahl seines Inhalts, einen festen Stamm von 70,000 Abonnenten zu erwerben gewußt hat und somit die bei Weitem gelesenste und verbreitetste Zeitung Deutschlands geworden ist.

Bei allen **Post-Anstalten** d. Deutschen Reiches für **5 Mark 25 Pf.** Auf Wunsch **Probe-Nummer** gratis u. franco.

für das Vierteljahr **Juli, August, September.**

Unter Berücksichtigung des überaus reichen und gediegenen Inhalts

die billigste Zeitung Deutschlands.

Die Erneuerung der Loose zur 3. Kl. 172. Lotterie, welche spätestens am 19. Juni cr. bei Verlust des Anrechtes zu erfolgen hat, bringe ich in Erinnerung.

Wendisch.

Mein **Grundstück** am Fort II gelegen, ist wegen Todesfalls mit voller Ernte zu verkaufen; dasselbe ist ca. 7 Morgen groß, an der Chaussee gelegen und eignet sich getheilt zu Baustellen.

Wwe. **Johanna Lange,** Gr. Mocker.

Gänzlicher Ausverkauf!

Wegen Todesfall verkaufe ich mein **Cigarren- u. Tabaks-Lager** von heute ab zum Selbstkostenpreis aus. Wiederverkäufern gewähre bei Abnahme von größeren Posten besondere Preisermäßigung. Auch ist der Laden vom 1./10. cr. ab zu vermiethen.

Thorn, den 12. Juni 1885.

A. Hemplers Wwe.

Herren-Anzüge. Herren-Paletots. Herren-Wäsche. Knaben-Anzüge.

Grösste Auswahl. Billige Preise.

M. BERLOWITZ,
Butterstr. 94.

Thorner Rathskeller.

Neu eröffnet.
Angenehmer Aufenthalt auch für Familien.
Ausschank von
Grubno'er Lager-Bier,
„ Export-Bier,
Münchener „Augustiner Bräu",
stets frisch auf Eis.
Weine und exquisite Küche.

J. Schlesinger.

□ I. 17. 6. c. 8. Ballot.
19. 6. c. 6. Recept.

Ausverkauf.

Unterm Einkaufspreis verkaufe von **heute** an sämmtliche Artikel um das Lager **so schnell** wie möglich zu verkleinern. Mache besonders aufmerksam auf garnirte und ungarnirte Hüte, Ball- und Hutblumen, Morgenhäubchen, Rüschen, Federn, Bänder, Spitzen etc. etc

Minna Mack.

Citronen-Essenz, Apfelsinen-Essenz
(aus **frischen Früchten** bereitet)
Schles. Gebirgs-Himbeersaft,
das Kilo Mk **1,50** incl. Flasche, empfiehlt

Königl. Raths-Apotheke,
Breitestraße.

Umsonst Anweis. z. Rettung von **Trunksucht** ohne Wiss.
W. Falkenberg in **Reinickendorf.**

Briefbogen
mit 14 Ansichten Thorns, à 5 Pf., in der Buchhandlung von
Walter Lambeck.

Stachelbeeren
kaufen größere Posten
Gebr. Pünchera.

1884er Apfelwein
zum Kurgebrauch empfiehlt
M. Kopczynski.

Obstnutzung
(incl Obstdarre)
in **Althausen** zu verpachten.
Krech.

Das Haus Altstadt 233
mit Hintergebäuden, Hof und Auffahrt, verkaufe unter günstigen Bedingungen.
Ollmann.

Ein Haus
in guter Geschäftslage zu verkaufen. Wo? sagt die Exped. d. Ztg.

Kurzwaaren und Gummiwäsche offerirt zu den **billigsten** Preisen **Adolph Salomon,** 403. Schuhmacherstr. 403.

Mein Schuh- u. Stiefellager befindet sich jetzt im Hause des Herrn **Glückmann-Kaliski, Breitestraße No. 454.**
J. S. Caro.

1 oder 2 Lehrlinge sucht Bäckermeister **L. Dąbrowski,** Große Gerberstraße.

Bei der Rückkehr vom Schulfeste aus **Barbarken** am **Donnerstag, den 18. d. Mts.,** wird der Zug der Gymnasiasten an vier Stellen Halt machen, um die nachfolgenden Wagen passieren zu lassen. Die Eltern und Angehörigen der Schüler, welche an dem Feste Theil zu nehmen beabsichtigen, werden, um Unglücksfälle möglichst zu vermeiden, dringend gebeten, an dem Zuge nicht vorbeizufahren, während derselbe in Bewegung ist.

Thorn, den 16. Juni 1885.

Dr. Hayduck.

Neuheiten in Pariser und Englischen **GUMMI-ARTIKEL** à Dtzd 1.50, 2, 3, 4, 6 u. 8 M. versendet franco
L. G. Mertins, Berlin S., 14. Stallschreiberstr. 14.
Preisliste gratis.

3—4 Bauschlosser
sucht bei hohem Lohn zum sofortigen Antritt
Johannes Perpliess,
Schlossermeister,
Inowrazlaw.

Ein tüchtiger Klempnergeselle auf Bauarbeit nebst **zwei Lehrlinge** können sofort eintreten.
H. Meinas.

Einen polnisch sprechenden jungen Mann suche ich für meine Apotheke als
Lehrling.
Dt.-Eylau, Westpr.
R. Boettcher.

Uhren werden in meiner Werkstatt **billig** und **gut** reparirt.
C. Preiss, Uhrenhandlung, Bäckerstraße 214.

Verzugshalber ist eine eingerichtete **Wirthschaft** zu verkaufen; sämmtliche Möbel gut erhalten, in der Garnison-Bäckerei beim Backmeister **Groener.**

Butter
von Gütern, Meiereien und Genossenschaften kaufe ich jeder Zeit und in unbeschränkten Quantitäten zu **höchstem** Curs **gegen Cassa.** -- Offert. erbittet
Heinr. J. Lehmann,
Buttergroßhandlung,
Berlin W., Wilhelmstr. 50.

Torf! — Torf!
Das Torfstechen in **Wiesenburg** ist im Gange.
Um das auszubeutende Quantum festsetzen zu können, ersuche ich die Herren Consumenten ergebenst, mir recht bald melden zu wollen, wie viele Klafter sie abzunehmen beabsichtigen.
David Gliksman, Thorn.

Victoria-Garten
Sommerwohnungen zu vermiethen.

Die bis jetzt von Herrn Bau Unternehmer **Hautermanns** inne gehabte Wohnung und Garten, Bromberger Vorstadt 353, 1. Linie ist zu vermiethen.
Jährlicher Miethszins 1200 Mark.
W. Pastor.

Mein Laden
mit angrenzendem Zimmer, Küche und Keller, ist umzugshalber **sofort** zu vermiethen. **Oscar Wolff,** Elisabethstraße 84.

1 möbl. Zim. u. Cab. v. sof. z. verm. Gerechtestraße 106 part.

1 schön m. Zim Gerechtestr. 122/23, III.

2 möbl. Zimmer, wovon eines mit Cabinet, sind **sofort,** mit und auch ohne Pension, zu vermiethen. Zu erfragen Brückenstr. 19, II.

Eine große, auch eine kleine Familienwohnung ist von sofort billig zu vermiethen. **O Schilke,** Brückenstraße 18.

Ein m. Z. z. verm. Copernikusstr. 206. II.

Verantwortlicher Redakteur H. Burgwardt in Thorn. Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck in Thorn.

(Extra-Beilage.)

Extra-Beilage der Thorner Zeitung.

Nr. 137. Montag, den 15. Juni. 1885.

Heute Nachmittag 5 Uhr entschlief sanft nach kurzem schweren Leiden zu einem besseren Erwachen die Mutter meines am 3. d. Mts. geborenen Knaben, meine theure unvergeßliche Frau, meine einzige, geliebte Tochter, unsere gute Schwiegertochter, Großtochter, Schwester, Schwägerin und Nichte

Johanna Engler geb. Kusel

im Alter von 20 Jahren 6 Monaten.

Um stille Theilnahme bitten

Thorn, den 14. Juni 1885.

die Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Mittwoch den 17. d. Mts. Nachmittags 5 Uhr vom Trauerhause, Weißestraße Nr. 74 aus auf den Altstädtischen Kirchhof statt.

Gedruckt bei Ernst Lambeck in Thorn.

Extra-Beilage der Thorner Zeitung.

Nr. 137. Montag, den 15. Juni. 1885.

Heute Nachmittag 5 Uhr entschlief sanft nach kurzem schweren Leiden zu einem besseren Erwachen die Mutter meines am 3. d. Mts. geborenen Kindes, meine theure unvergeßliche Frau, meine einzige, geliebte Tochter, unsere gute Schwiegertochter, Großtochter, Schwester, Schwägerin und Nichte

Johanna Engler geb. Kusel

im Alter von 20 Jahren 6 Monaten.

Um stille Theilnahme bitten

Thorn, den 14. Juni 1885.

die Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Mittwoch den 17. d. Mts. Nachmittags 5 Uhr vom Trauerhause, Brückenstraße Nr. 74 aus auf den altstädtischen Kirchhof statt.

Gedruckt bei Ernst Lambeck in Thorn.